

ZUR SACHE

Drogenkriminalität und Verantwortung



Lateinamerika fordert von den USA eine Liberalisierung der Drogenpolitik, weil der Krieg gegen die Drogen, die Gewalt in der Region immer mehr eskalieren lässt. (Seite 7)

Der Krieg gegen die Drogen ist gescheitert. Dies festzustellen, genügt ein Blick auf die Gewalt-Statistik lateinamerikanischer Länder, in denen er geführt wird. Mexiko, Honduras oder Guatemala sind Staaten, in denen Drogenbanden in den Städten einen mörderischen Verteilungskampf und auf dem Land eine rücksichtslose Verteidigung ihrer Produktion führen. Die Zahl der Opfer geht in die Hunderttausende.

Doch das Drogengeschäft floriert weiter – weil Nachfrage vorhanden ist. Und die Nachfrage kommt aus Ländern in denen zwar kein Krieg geführt, aber Repression gegen Handel und Konsumenten eingesetzt wird. Der illegale Drogenmarkt jedoch funktioniert trotz aller Repression weiter, weil diese weder die Nachfrage stoppt, noch den Handel schreckt. Diese Feststellung soll das Suchtproblem nicht bagatellisieren. Die Legalisierung – auch von Heroin und Kokain – würde das Problem nicht lösen. Aber sie entzöge der Drogenmafia ihre exorbitanten und Gewalt schürenden Gewinne und sie verschöbe die Verantwortung für das Drogenproblem in die Konsumländer – mehr nicht.

Oder doch? Die Legalisierung entzöge auch dem Schmuggel durch Terroristen, die in einem anderen verlorenen Krieg bekämpft werden – in Westafrika und am Hindukusch – einen Teil ihrer Finanzierung. Der Krieg gegen die Drogen und der Krieg gegen den Terrorismus sind Verwandte. Beide kosten Milliarden. Milliarden, die in Prävention, politische Programme zur Terrorbekämpfung und in alternative Agrarprojekte in den Produzentländern der Drogen investiert werden könnten. **Walter Brehm**
walter.brehm@tagblatt.ch

PRESSESCHAU

Der Nationalrat ist sich einig. 6,4 Milliarden Franken werden bis 2025 in den Ausbau der Bahn investiert.

BERNERZEITUNG BZ: Das Fuder überladen und dann noch auf viele Schultern verteilen ist eigentlich eine Killerkombination für eine Gesetzesvorlage. Doch beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs könnte gerade diese Konstellation der Schlüssel sein. [...] Da sitzt auch bürgerlichen Politiker das Geld locker, können sie doch so ihren Wählern demonstrieren, dass sie sich für regionale Anliegen einsetzen. Nur so ist zu erklären, dass nach dem Ständerat auch der Nationalrat fast doppelt so viel für den Bahnausbau aufwerfen will, wie der Bundesrat vorgesehen hat.

DIE SÜDOSTSCHWEIZ Von irgendwo muss der Fonds aber auch gespeist werden. Mit einem Mehrwertsteuerpromille zwischen 2018 und 2030, einem künftig auf 3000 Franken beschränkten Pendlerabzug und Geldern aus der Mineralölsteuer soll dies geschehen. Auf der anderen Seite sollte auch erwähnt sein, dass die jüngere Generation in Sachen Mobilität viel flexibler geworden ist. Der Graben zwischen Strasse und Bahn gehört, wie es auch Bundesrätin Doris Leuthard sagt, der Vergangenheit an.

TAGBLATT

Gesamtverantwortung: Daniel Ehrat

Chefredaktion: Philipp Landmark (Chefredaktor); Silvan Lüchinger (Stellvertreter Chefredaktor); Jürg Ackermann (Blattmacher); Bruno Scheible (Blattmacher); Christian Ortner (Blattmacher Ostschweiz am Sonntag)
Erweiterte Chefredaktion: David Angst (Leitung Thurgauer Zeitung); Andreas Nagel (Leitung St. Gallen/Gossau); Andreas Bauer (Dienstchef); Koni Nordmann, (Gestalter)

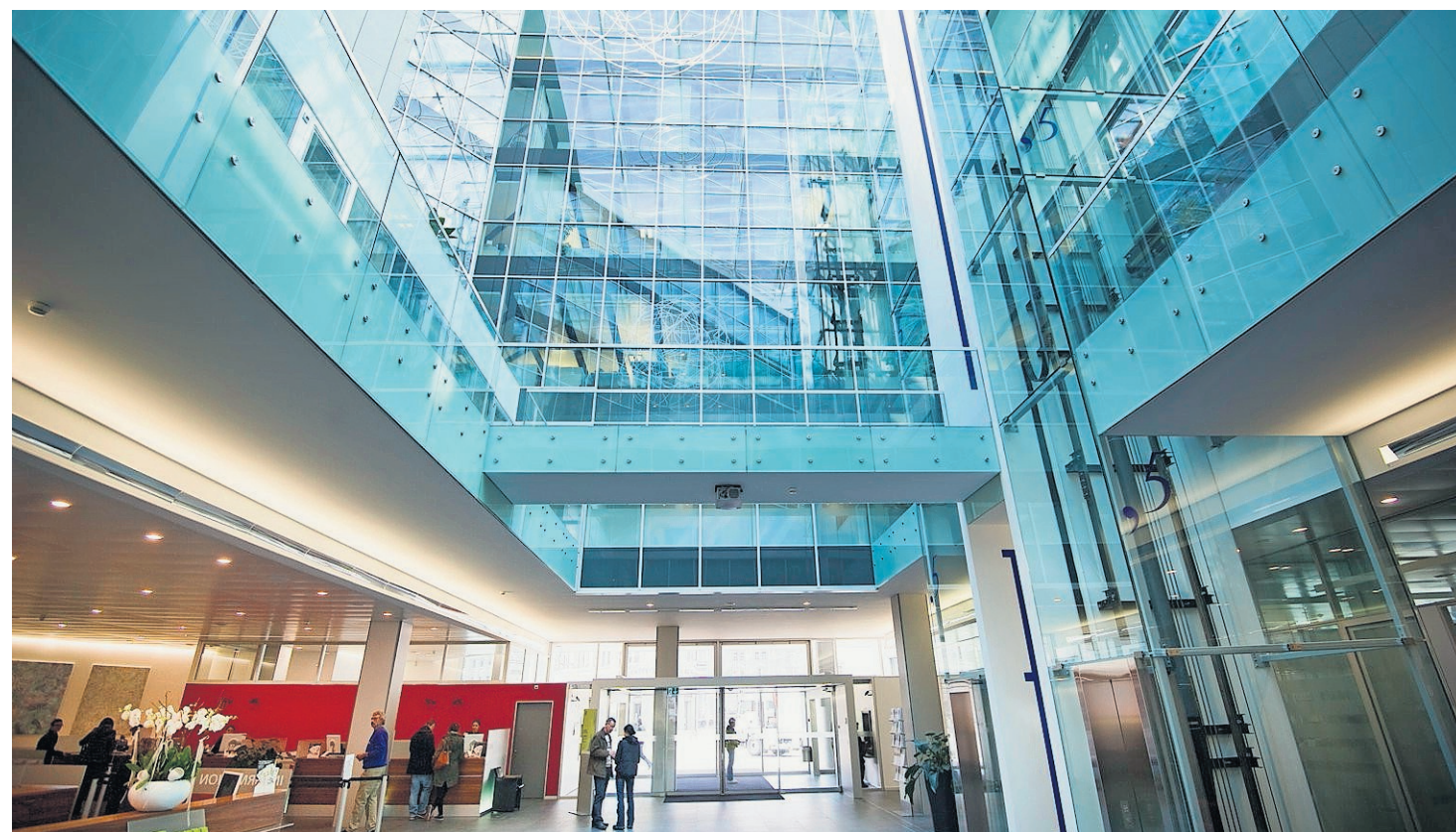
Verlag und Druck:
St. Galler Tagblatt AG, Fürstenlandstrasse 122
Postfach 2362, 9001 St. Gallen. Telefon 071 272 78 88

Verlagsleiter: Urs Bucher

Verkaufte Auflage: WEMF 2012 115 623 Ex.

Inserate: Publicitas AG, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen. Tel. 071 221 00 21, Fax 071 221 03 30
www.publicitas.ch – E-Mail: tagblatt@publicitas.ch

Anzeigenleiter: Raphael Jud



Kundenhalle der St. Galler Kantonalbank. Laut Experte Peter V. Kunz «muss jede Bank mit US-Kunden damit rechnen, eine Busse zu erhalten».

Weniger Gewinn oder gar Verlust

Die Schweiz und ihre Banken sollen den Steuerstreit mit den USA beilegen. Dazu rät der Berner Professor **Peter V. Kunz**. Die zu erwartenden Bussen wären zwar schmerzvoll, würden aber keine Bank ruinieren.

Herr Kunz, als Gutachter des Bundesrats im Steuerstreit mit den USA kennen Sie deren Programm für die Schweizer Banken. Annehmen oder ablehnen?

Peter V. Kunz: Annehmen. Die Banken können damit ihre Probleme der Vergangenheit lösen und die Ungewissheit beseitigen, die wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt.

Banken, die US-Kunden hatten oder immer noch haben, gewärtigen dann eine Busse. Kann diese ein Problem sein?

Kunz: Die Bussen können relativ hoch sein und weh tun. Aber sie werden kaum eine Bank in existenzielle Nöte bringen. Zudem ist es, falls die Lex USA das Parlament passiert, für jede Bank freiwillig, am Programm mitzutun.

Eine Bank, die sich verweigert, riskiert aber eine Anklage durch die USA.

Kunz: Ja, aber damit steht sie nicht schlechter da als heute. Zentral ist, dass die Eidgenossenschaft, sobald die Lex USA in Kraft ist, nichts mehr zu tun hat mit den Problemen der Banken.

Welche Banken könnten denn wegen der Busse existenziell in Gefahr geraten?

Kunz: Banken, die in einer Nische tätig waren oder sind und hauptsächlich im US-Geschäft. Das sind aber, falls überhaupt, keine der bekannten Namen.

Zum Missfallen der Kantonalbanken wird ihnen im Steuerstreit viel mediale Aufmerksamkeit zuteil. Zu Recht?

Kunz: Die Kantonalbanken stehen nach meiner Einschätzung etwas zu Unrecht am Pranger. Erstens haben sie das US-Geschäft höchstens als Nebengeschäft betrieben. Zweitens gibt es keine Kantonalbank, die wegen einer Busse echte Probleme bekäme.

Macht sich das Volk vielleicht Sorgen wegen der Staatsgarantie?

Kunz: Das spielt sicher mit. Es springt aber einer falschen Vorstellung, wonach der Bürger für eine Busse hafte und bezahlen müsste. Tatsächlich aber bezahlt jede Bank die Busse aus ihrem normalen Vermögen. Das wird den Gewinn reduzieren, da und dort wird eine Bank vielleicht gar einen Verlust ausweisen. Das tangiert aber nicht die Staatsgarantie. Diese käme, zur Sicherung der Kundeneinlagen, nur dann zum Tragen, wenn eine Kantonalbank in Konkurs ginge.

Ein reduzierter Jahresgewinn oder ein Verlust würde aber weniger Geld für die Kantone als Voll- oder Miteigentümer der jeweiligen Kantonalbank bedeuten.

Kunz: Das stimmt. Das ist dann aber ein Problem für die Staatskasse, und keines der Staatsgarantie.

In einzelnen Medien wurde spekuliert, ohne Lex USA könnten die USA nach der Zürcher und der Basler KB weitere Staatsinstitute ins Visier nehmen, vor allem die St. Galler und die Waadtländer Kantonalbank. Ihr Urteil?

Kunz: Ich will mich nicht über einzelne Banken äussern. Sicher ist aber, dass jede Bank mit US-Kunden damit rechnen muss, eine Busse zu erhalten.

Dass die St. Galler KB und ihre Tochter Hyposwiss US-Kunden hatten, hat sie eingeräumt, indem sie im November 2011 den Ausstieg aus dem Geschäft mit Kunden mit US-Domizil ankündigte.

Kunz: Dieser Zeitpunkt war etwas spät, denn spätestens seit dem Vergleich der UBS mit den USA im Februar 2009 mussten die Banken um das erhöhte Risiko wissen.

Was geschieht, falls das Parlament die Lex USA bachab schickt?

Kunz: Dann wird der Bundesrat jeder Bank, die ihn darum ersucht, Einzelbewilligungen ausstellen müssen, damit sie die von den USA geforderten Daten über Bankmitarbeiter oder Dritte wie Steuerberater oder Rechtsanwälte übermitteln kann. Zwar sind die Bankkundendaten geschützt – diese müssten die USA via Amtshilfe verlangen. Aber beispielsweise könnte ein

Anwalt, der einen US-Kunden zu einer Bank begleitet hat, befürchten, er stehe in einem Bankprotokoll. Gerät es in die Hand der USA, könnte der Anwalt Probleme bekommen. Daher kann er als Betroffener die Einzelbewilligung anfechten. Das könnte die Gerichte Monate beschäftigen, die USA verlören die Geduld, und es käme allenfalls zu Klagen gegen solche Banken.

Falls die Lex USA durchkommt: Weckt das Begehlichkeiten anderer Länder?

Kunz: Nein. Die Lex USA ist ein einseitiges Programm mit den USA. Andere Länder könnten von Schweizer Banken nur Gleiches verlangen, wenn die Bussenregelung in diesem Gesetz verankert wäre. Das ist aber eben gerade nicht der Fall.

Interview: Thomas Griesser Kym



Peter V. Kunz
Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

Alle fünf Minuten eine neue Meinung

Wie gross ist die Angst um die Kantonalbanken wirklich? Immer mehr Ständeräte halten das US-Programm für eine schlechte Option. Der Preis für die Schweiz wird als viel zu hoch angesehen.

Was wäre, wenn die Politik es einfach den Banken überlassen würde, für ihr Handeln in den USA geradzustehen? Die Reihen jener Ständeräte, die bei diesem Szenario zusammenzucken, lichten sich. Immer mehr Kantonsvertreter hingegen packt die Wut über den von der US-Justiz angebotenen Deal: «Die Freisinnigen haben Scham vor dem Mund», sagt ein SP-Mitglied.

Dominoeffekt befürchtet

FDP-Vertreter machen im Gespräch denn auch klar, dass sie wenig Lust haben, für die Banken die Kohlen aus dem Feuer zu holen – auch weil sie bisher keinerlei Garantien bekommen haben, dass die Banken nach einer Teilnahme am US-Programm vor der amerikanischen Justiz sicher sind. Im Gegenteil: Was macht die US-Justiz mit all den Namen, die auf den sogenann-

ten Leaver-Listen sind? Auf jenen Listen also, auf denen die US-Kunden auftauchen, die andere Banken von der 2008 vom Staat geretteten UBS übernommen haben? Da finde die US-Justiz wieder neue Namen und wieder neue Daten, das gebe einen Dominoeffekt. Sogar Vertreter aus Kantonen, deren Kantonalbanken im Visier der US-Justiz sind, reagieren reserviert. Vielleicht sei es besser, eine Handvoll Strafklagen zu riskieren, als das Gros der Banken inklusive Mitarbeiter, Vermögensverwalter und Anwälte im Rahmen eines Programms auszuliefern. Eine Bank kann zwar selber entscheiden, ob sie sich am US-Programm beteiligen will. Doch keine kann verhindern, dass der Weg der US-Justiz von der einen zur nächsten führt. Und wer das Risiko klein halten wolle, mache mit; das könnten rund

200 Institute sein. Teuer, da sind sich Linke und Rechte einig, wird es für die Banken auch mit Programm. Dafür zweifeln viele, dass sich die Banken die Busse in Folge einer Anklage nicht leisten könnten. Systemrelevant, so haben sie von Eveline Widmer-Schlumpf gehört, sei ohnehin nur die Credit Suisse.

Im Ständerat wird es vielleicht knapp

Unwohl ist vielen auch mit der Definition jener Personen, für die sich die USA interessieren. Die Schweizer Banken müssten Daten liefern gemäss der Definition des Fatca-Abkommens: Dieses können die USA jederzeit einseitig anpassen – und es fasst bereits heute den Begriff einer US-Person sehr weit. Das von Widmer-Schlumpf präsentierte Spezialgesetz gerät damit weiter unter Druck: Nicht nur SP-Chef Christian Levrat plädiert für Nichtein-

treten, diese Haltung ist auch für viele bürgerliche Ständeräte eine seriöse Option. Entsprechende Anträge kommen von den beiden Freisinnigen Karin Keller-Sutter (SG) und Pankraz Freitag (GL) sowie von Hannes Germann (SVP/SH). Die Mehrheit der CVP hält zwar zu Eveline Widmer-Schlumpf, doch es gibt Ausnahmen. Böse Zungen behaupten, die CVP stütze die BDP und ihre Bundesrätin vorab aus taktischen Gründen in der Hoffnung auf einen weiteren Bundesrats-sitz. Wie auch immer: Die Kräfteverhältnisse von FDP, SP und SVP könnten reichen, um das Spezialgesetz zu bodigen – zumindest gemäss heutigem Zwischenstand. Entnervt meint eine Ständerätin, es sei zwar sonst nicht ihre Art, doch bei diesem sperrigen Gesetz ändere sie etwa alle fünf Minuten ihre Meinung. *Denise Lachat, Bern*